

Deklaration des Gemeinsamen Europatags zum Transparenzregister der EU

Der Gemeinsame Europatag als Zusammenschluss der Europaausschüsse des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebundes verabschiedet am 14. April 2016 in Stuttgart folgende Deklaration zum Transparenzregister der EU:

- Unterstützt das Ziel, die Gesetzgebung der Europäischen Union klarer und transparenter zu gestalten und befürwortet das Transparenzregister der EU.
- Warnt vor einer Fortführung des Geburtsfehlers des aktuellen Registers, zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu unterscheiden. Diese Unterscheidung widerspricht dem Vertrag von Lissabon.
- Betont, dass Gemeinden und Städte Teil des Staatsaufbaus sind und im innerstaatlichen Gefüge zentrale Aufgaben erfüllen.
- Unterstreicht, dass die rechtlichen Grundlagen für die Erfüllung vieler kommunaler Aufgaben oftmals EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sind. Die Qualität von EU-Gesetzgebung wirkt sich direkt auf die Kommunen aus.
- erinnert daran, dass Einzelkommunen kaum in der Lage sind, ihre legitimen Interessen gegenüber der Europäischen Union zu vertreten. Dieses Privileg können sich wenige wohlhabende Städte leisten, die Masse der lokalen Gebietskörperschaften vertraut auf Interessensvertretung durch die Kommunalverbände.
- Positionen und Stellungnahmen der beiden Verbände des Gemeinsamen Europatags werden in demokratischen Strukturen, unter Mitarbeit gewählter Volksvertreter/Bürgermeister, erarbeitet und einem internen Beschlussfassungsprozess unterworfen.
- Die beiden Verbände sind bereit, sich aktiv in die Gestaltung kommunalrelevanter EU-Rechts einzubringen und dem europäischen Gesetzgeber wichtige Expertise zur Verfügung zu stellen.
- Der Gemeinsame Europatag erwartet sich jedoch Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Diese ist aus unserer Sicht nur möglich, wenn gewählte Volksvertreter - gleich welcher Ebene – gleich behandelt werden. Überdies muss nochmals betont werden, dass eine Unterscheidung zwischen Einzelkommune und Kommunalverband eine Ungleichbehandlung von finanzstarken und finanzschwachen Kommunen bedeuten würde.
- **Der Gemeinsame Europatag fordert daher, alle staatlichen Ebenen sowie nicht gewinnorientierte kommunale und regionale Verbände, die ausschließlich Gemeinwohlinteressen vertreten, denselben (EU-Transparenz)Regeln zu unterwerfen.**